



Antrag

auf Genehmigung zur **Verordnung außerklinischer Intensivpflege durch Hausärztinnen und Hausärzte** nach § 9 der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (**Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie/AKI-RL**)“ gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 SGB V

QR-Code nur für internen KVWL-Gebrauch



Für die Antragsbearbeitung müssen alle nachstehenden Felder vollständig und leserlich ausgefüllt werden.

Der Antrag wird gestellt für:

Name

Vorname

Geburtsdatum:

LANR, sofern bekannt:

Zugelassen
angestellt
persönlich ermächtigt

ab:

Anstellung

bei:

Facharztanerkennung

als:

Geplante Aufnahme der Tätigkeit:

Aktuelle Kontaktdaten:

Adresse:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Genehmigung durch andere KV

Für dieses Antragsverfahren ist bereits eine Genehmigung von der

KV erteilt worden.

Eine Fotokopie liegt bei.



Fachliche Voraussetzung für Hausärztinnen und Hausärzte

Ich verfüge über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patienten

Ein Nachweis, aus dem die Kompetenzen und Erfahrungen hervorgehen, ist dem Antrag beizufügen (z.B. Zeugnis).

oder

ich erkläre die Absicht **innerhalb von sechs Monaten** Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patienten anzueignen und nachzuweisen

Der Nachweis, aus dem die angeeigneten Kompetenzen hervorgehen, ist innerhalb von sechs Monaten an die KVWL zu übermitteln.

Hinweis: Bei Versicherten, die weder beatmungspflichtig noch trachealkanüliert sind, erfolgt die Verordnung durch Fachärztinnen und Fachärzte, die auf **die die außerklinische Intensivpflege auslösende Erkrankung spezialisiert sind**. Andere Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können nur im (gegebenenfalls telemedizinischen) Konsil mit auf die Erkrankung spezialisierten Fachärztinnen und Fachärzten verordnen. Die Konsilpartnerin oder der Konsilpartner ist auf der Verordnung anzugeben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis

- dass zum Zweck der differenzierten Kontaktaufnahme mit der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt mit Qualifikationen nach §§ 8 oder 9 der AKI-RL meine Daten in der Arztsuche des Nationalen Gesundheitsportals nach § 395 Absatz 2 SGB V veröffentlicht werden.

Ort u. Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag für Angestellte ist vom Arbeitgeber zu stellen!
(ggf. Vertragsarztstempel)